

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 24

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 7. Juni 1925

Gesellschaftliche: Berlin G. 2, Drellestr. 8/9 IV.
Veranst.: Merkur 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

Die Bedeutung der neuen Schutzollvorlage.

† Die Regierung nennt die jüngst unterbreitete Schutzollvorlage, mit provisorischer Geltungsdauer, die „kleine Zollnovelle“ und möchte damit ihre Bedeutung herabsetzen, wie sie auch sonst durch manche Verdrehungen das Schutzollgesetz den Verbrauchern, denen es aufgebürdet wird, schmachtig zu machen sucht. Indessen ist diese Zollnovelle nicht klein, sondern im Gegenteil sehr umfangreich und erstreckt sich auf viele Hunderte von Waren. Ihre Geltungsdauer ist aber zeitlich nicht beschränkt und so kann sie sehr lange in Kraft bleiben.

Die Regierung bezeichnet die Vorlage als die eines „gemäßigten Schutzollgesetzes“. Man kann aber die Zollvorlage viel eher als Hochschutzoll bezeichnen. Der Zolltarif von 1902, der als Grundlage diente, war selbst schon nicht gemäßigt schutzollnerisch, die gegenwärtige Zollvorlage bringt aber sehr wesentliche Zollerhöhungen, und zwar nicht nur für die Automobil-, Textil- und Farbenindustrie, wie aus den Erklärungen des Ministers hervorzugehen scheint, und oft weit über den Grad der Geldentwertung hinaus. Im übrigen ist die Verminderung des Geldwertes seit dem Kriege kein Grund für die Erhöhung der Zollsätze im Ausmaß der Geldentwertung. Ist doch diese Verminderung in der ganzen Welt gleich groß, und beim Schutzoll handelt es sich nur um den Schutz der Spanne, um die das Ausland billiger als Deutschland erzeugen kann. Dann werden wir damit vertrieben, daß die Schutzollvorlage nicht die eigentlichen Schutzollvorläufe darstellt, sondern daß diese in Handelsverträgen herabgesetzt und also vorerst nur als Waffe bei den Verhandlungen verwendet werden sollen. Für die Getreidezölle trifft dies aber nicht zu, denn diese dürfen selbst durch Handelsverträge nicht unter ein in der Vorlage festgesetztes Mindestmaß in der Höhe der früheren Vertragszölle (5 Mt. für Roggen, 5,50 Mt. für Weizen) herabgedrückt werden. Als Geschenk sollen die Verbraucher es betrachten, daß die Getreidezölle, die bereits in diesem Sommer in Geltung treten sollen, für das laufende Erntejahr nur die halben Sätze und erst ab August 1926 die ganzen betragen sollen. Das Verhandlungsresultat an den Getreidezöllen ist aber eben die Tatsache, daß sie — einmal eingeführt — außerordentlich schwer wieder beseitigt werden können.

Die Argumente des Reichsernährungsministers für die Getreide- und Lebensmittelzölle sind fadenscheinig und widersprüchlich. 1. Er möchte durch die Getreidezölle die Getreidewirtschaft intensiver gestalten, wo es doch längst als feststehend zu betrachten ist, daß diese zur Erstenförderung der Landwirtschaft beitragen. 2. Dem Reichsminister zufolge sollen die Getreidezölle die Getreidepreise stabilisieren und dadurch der Unsicherheit der Preisbildung ein Ende bereiten. Indessen ist diese Stabilisierung nur bei sinkenden, nicht aber bei steigenden Weltmarktpreisen gegeben. 3. Es ist aber kein Grund vorhanden, mit dem Minister anzunehmen, daß die Weltmarktpreise künftig sinken werden. Im Gegenteil sprechen die vorhandenen Tendenzen der Getreideversorgung der Welt sämtlich dafür, daß die Weltmarktpreise für Getreide in Zukunft eine steigende Richtung haben werden. Daß in den vergangenen Jahren bis Mitte 1924 die Getreidepreise zu niedrig waren, ist — wie Professor Sering mit schlagenden Argumenten bewiesen hat — nicht der erweiterten Getreideproduktion, sondern der gesunkenen Konsumkraft der Bevöl-

kerung — Konsumtrife — zuzuschreiben. 4. Ebensovienig trifft die Behauptung zu, daß der Getreidezoll oder ein Teil desselben vom Ausland getragen wird. Dies war erwiesenermaßen noch nie der Fall und wird es auch in Zukunft nicht sein. 5. Das Argument, daß das Vorhandensein von Industriezöllen die Einführung von Getreidezöllen erfordere, ist ebenfalls fadenscheinig und würde eher für den Abau der Industriezölle als für Einführung von Getreidezöllen sprechen. Die Hauptaufgabe besteht heute in der Steigerung der Ausfuhr von Industrieartikeln, die aber durch die infolge der Getreide- und Lebensmittelzölle verteuerte Produktion ungemein erschwert wird.

Die anderen Lebensmittel sollen ebenfalls mit Zöllen, und zwar mit außerordentlich hohen Zöllen bedacht werden. Der Zollsatz für Schweine und Schafe wurde auf das Doppelte erhöht, für Pferde auf das Fünffache, für Margarine um 50 Prozent. Desgleichen sollen hohe Zollsätze auf Obst, Butter, Gemüse, Käse und Fette erhoben werden. In es sollen künftighin Kartoffelzölle auch auf Herbstkartoffeln erhoben werden mit der merkwürdigen Begründung, daß die deutsche Landwirtschaft bereits heute das Land mit Kartoffeln aus eigenen Kräften reichlich versorgt. Wurden doch die übrigen Lebensmittelzölle damit begründet, daß Deutschland auf Einfuhr angewiesen ist und deshalb die Erweiterung seiner landwirtschaftlichen Produktion (durch Schutzoll) angestrebt werden muß. Die Verteuerung des Brotes war vornehmlich durch die hohen Mäulergewinne verursacht; so war im letzten Jahre die Verteuerung des Brotes verhältnismäßig viel größer, als es der Erhöhung der Getreidepreise entsprachen hätte. Dennoch soll der Wehzzoll beibehalten werden.

Somit stehen wir einer Hochschutzollpolitik gegenüber, die mit dem Hinweis auf die bedauerliche Tatsache, daß auch andere Länder Hochschutzollpolitik treiben, nicht entschuldigt werden kann. Die besondere Lage Deutschlands müßte es im Gegenteil auf den Weg des Zollabbaues führen. Deshalb muß die Zollvorlage auf das energischste bekämpft werden.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Zur Verbindlichkeitserklärung der „Api“- und VDB-Tarife.

In Verfolg der von uns eingereichten Anträge an die Reichsarbeitsverwaltung bezüglich der Allgemeinverbindlichkeit der Reichstarifverträge, die mit dem VDB und dem „Api“ abgeschlossen sind und der dazugehörenden letzten Lohnabkommen, fand eine Besprechung zwischen den Tarifkontrahenten und den Unternehmerorganisationen bzw. Einzelunternehmen, die gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Verträge Einspruch erhoben hatten, am 28. Mai in der Reichsarbeitsverwaltung statt. Der die Verhandlung leitende Oberregierungsrat teilte einleitend mit, daß die Behörden fast aller Länder die Erklärung gegenüber der Reichsarbeitsverwaltung abgegeben hatten, daß die Tarifverträge überwiegende Bedeutung hätten. Von Preußen sei gesagt worden, daß es die Allgemeinverbindlichkeitserklärung anheimsstelle. Auch der Deutsche Industrie- und Handelstag hätte die überwiegende Bedeutung der beiden Tarifverträge anerkannt. Einsprüche gegen

die Allgemeinverbindlichkeit liegen unter anderem vor von dem Reichsverband der Buchbindereien, aus Bries, Bonn, Reußlingen, Rempten, Eberfeld und aus der Grafschaft Glatz; außerdem noch von etwa 150 Einzelunternehmen, die eine Begründung zu dem Einspruch aber nicht gegeben hätten. Auch der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen habe Einspruch erhoben, obwohl er doch Kontrahent des „Api“-Vertrages wäre. Letzterer begründet seinen Einspruch insbesondere damit, daß die Entlohnung der jüngeren Gehilfen, insbesondere wenn sie sich noch in der Ausbildungszeit befinden, eine zu hohe sei.

Der Reichsverband der Buchbindereien, der durch zwei Herren und den Verbandshilfsmittel vertreten war, verfuhr in mündlicher Begründung darzulegen, daß die zwei Reichstarife überhaupt nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden könnten, da das Buchbindergewerbe sich unmöglich für eine solche schematische Regelung eigne. Das beweise schon, daß der Buchbinderverband nicht weniger als 5 Reichstarife habe abschließen müssen, um den Verhältnissen gerecht werden zu können. Dabei konnte er nicht unterlassen, in der dem Reichsverband eigenen demagogischen Weise zu operieren, so daß sich auch die anderen Arbeitgebervertreter veranlaßt sahen, den Reichsverbändlern ihre schäbige Kampfweise drastisch vor Augen zu führen. Der Vertreter aus Bonn glaubte insbesondere deswegen gegen die Allgemeinverbindlichkeit Widerspruch erheben zu müssen, weil für gemeinliche Betriebe eine solche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich unmöglich eignen könne. Die Vertreter von Bries, der Grafschaft Glatz und von Dürren glaubten, wenn die Verbindlichkeitserklärung erfolgen würde, daß die Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten, denn die Löhne wären für die Verhältnisse an ihren Plätzen viel zu hoch. Der Vertreter von Eberfeld brachte zum Ausdruck, daß sein Einspruch sich nur gegen die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen richte. Gegen die Mantelverträge sei seinerseits nichts einzuwenden.

Da bei den Verhandlungen auch die Behauptung aufgestellt wurde, daß außer den beiden Reichstarifverträgen noch eine ganze Reihe örtlicher oder bezirklicher Tarife und Lohnabschlüsse für das Buchbindergewerbe und die Papierverarbeitende Industrie vorliegen, verlangte der Regierungsvertreter die näheren Unterlagen hierfür. Es sollen ihm innerhalb zehn Tagen solche Tarifverträge, die außerhalb der Reichstarifverträge örtlich oder bezirklich abgeschlossen sind, eingereicht und die Zahl der unter diese Tarifverträge fallenden Personen vermerkt werden. Dem Reichsverband wurde aufgegeben, die Zahl der Firmen, die er vertritt, anzugeben und die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeitnehmer. Da der „Api“ und der VDB, das gleiche tun werden, wird sich zeigen, welche geringfügige Bedeutung der Reichsverband hat, zumal eine ganze Anzahl Firmen, die bei ihm organisiert sind, bekannterweise auch entweder dem VDB oder dem „Api“ angehören.

Reichstarif für die Etuis- und Feinkartonagenindustrie.

Die bei den Lohnverhandlungen am 23. Mai getroffene unverbindliche Vereinbarung, wovon wir bereits in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten, ist von beiden Seiten angenommen worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Das zurzeit geltende Lohn- und Arbeitszeitabkommen wird bis zum 2. Juli 1925 mit folgender Maßgabe verlängert:

Aus der Ziffer 1 des Schiedspruches vom 23. Februar 1925 werden die Orte Braunschweig, Gera, Halle, Heilbronn, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Magdeburg, Mainz und Steintin gestrichen, so daß für diese Orte die Ausnahmestellung, auf Grund welcher die Tarifsätze um zirka 5 Proz. ermäßigt waren, in Fortfall kommt.

Mit Wirkung vom 3. Juli d. J. ab tritt die Ausnahmestellung der übrigen unter Ziffer 1 des oben erwähnten Schiedspruches niedergelegten Ortschaften ebenfalls außer Kraft.

Durch die Aufhebung der Ausnahmestellung tritt eine automatische Aktorhöhung nicht ein, jedoch ist die Ziffer 23 des Tarifvertrages zu erfüllen."

Kartonnagenindustrie

Durch Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 23. Mai ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Befehles vom 23. Januar 1923 für allgemeinverbindlich erklärt:

Die Lohnvereinbarung vom 5. Februar 1925 (Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 10. Mai 1924).

Als beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit gelten: Gewerbliche Arbeiter der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Falttschachtelindustrie.

Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1925.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Nachträge vom 13. und 26. November 1924 außer Kraft.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 10. Mai 1924 (vergl. Entscheidung vom 29. November 1924 - IV 1765/378) wird mit Wirkung vom 1. April 1925 auf den Freistaat Württemberg ausgedehnt.

Uebertritte an der Tschechoslowakischen Grenze.

In der Tschechoslowakei ist ein Gesetz in Kraft getreten, durch das eine staatliche Arbeitslosenunterstützung nach dem sogenannten Genter System eingeführt wurde. Danach wird arbeitslosen Angehörigen der Tschechoslowakischen Republik auf Rechnung des Staates derselbe Betrag gezahlt, den sie als Arbeitslosenunterstützung von ihrer Gewerkschaft erhalten. Verheiratete und solche Mitglieder der Gewerkschaften, die diesen mindestens 5 Jahre angehören, erhalten vom Staate noch um die Hälfte mehr an Arbeitslosenunterstützung, wie ihnen von ihrer Gewerkschaft gezahlt wird. Die Auszahlung des Staatszuschusses erfolgt durch die Gewerkschaften.

Das bedeutet nicht nur staatliche Arbeitslosenfürsorge, sondern stellt zugleich eine Förderung des gewerkschaftlichen Gedankens in der Tschechoslowakei dar, weil nunmehr alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf die staatliche Arbeitslosenunterstützung Anspruch erheben wollen, genötigt sind, vorher Mitglieder ihrer Gewerkschaft zu werden, aber sie müssen Mitglieder einer Gewerkschaft werden, die in der Tschechoslowakei ihren Sitz hat, weil nur die von einer solchen Gewerkschaft gezahlte Arbeitslosenunterstützung als Unterlage für die Berechnung des Staatszuschusses gilt.

Durch diese Bestimmungen greift die Arbeitslosenfürsorge in der Tschechoslowakei bis zu einem gewissen Grade auch in unsere Organisation ein, denn in deutschen Orten hart an der Grenze der Tschechoslowakei sind eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen beschäftigt, die jenseits der Grenze wohnen, aber auf Grund ihrer Tätigkeit in deutschen Orten ordnungsgemäß einem deutschen Verbandsangehörigen, für die billigerweise nunmehr aber Mitgliedschaft in einer tschechoslowakischen Gewerkschaft zugelassen werden muß. Das hat Anlaß gegeben zu der Vereinbarung, die zwischen unserem Verbands und der „Graphischen Union“ mit dem Sitz in Reichenberg in der Tschechoslowakei abgeschlossen wurde, von der in der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der vorliegenden Nummer die Rede ist. Die Vereinbarung bestimmt, daß die in deutschen Zahlstellenorten arbeitenden, aber in der Tschechoslowakei wohnenden Mitglieder unseres

Verbandes in die „Graphische Union“ übertreten können, auch ohne daß sie aus der Beschäftigung in den deutschen Orten ausscheiden. Die in unserem Verband geleisteten Beiträge werden beim Uebertritt in die „Graphische Union“ von dieser angerechnet. Um aber unsere Zahlstellen, die auf Grund der Vereinbarung Mitglieder abzugeben genötigt sind, an ihren finanziellen Grundtagen nicht Schaden erleiden zu lassen, sind die übertretenden Mitglieder verpflichtet, die in unseren Zahlstellen üblichen Lokalbeiträge an diese weiter zu zahlen, sie sind weiter aber auch verpflichtet, in der „Graphischen Union“ einer solchen Beitragsklasse anzugehören, in der der Beitrag dem entspricht, was sie im deutschen Verband an Beiträgen zu zahlen verpflichtet wären. Unsere Ortsverwaltungen werden gebeten, nach Verständigung mit der „Graphischen Union“ den Beitrag für diese mit einzuziehen und dorthin zu verrechnen, wodurch sie zugleich die Kontrolle ausüben vermögen über die Mitgliedschaft im Bruderverband jenseits der Grenze.

Aus dem Inhalt der Vereinbarung teilen wir noch mit, daß die in die „Graphische Union“ übertretenden Mitglieder verpflichtet sind, bei Lohnkämpfen solidarisch zu den Beschlüssen der deutschen Organisation zu stehen, über die natürlich vorherige freundschaftliche Verständigung mit der „Graphischen Union“ zugefagt ist. Streikunterstützung wird in solchen Fällen von der „Graphischen Union“ gezahlt.

In Rechtsfällen, die aus dem Arbeits- und Organisationsverhältnis der betreffenden Mitglieder entspringen, haben die Ortsverwaltungen unseres Verbandes die Vertretung auszuüben. Ist die Zuziehung eines Rechtsanwalts erforderlich, ist Verständigung mit dem Vorstand der „Graphischen Union“ nötig, die dann für die entstehenden Kosten aufkommt.

Die mit der „Graphischen Union“ abgeschlossene Vereinbarung ist den beteiligten Zahlstellen zugefandt. Wir bitten die Ortsverwaltungen, für lokale Durchführung derselben bemüht zu sein. Alles nähere über die geschäftliche Handhabung bei der Durchführung des Vertrages erfahren die Ortsverwaltungen durch den zuständigen Gauleiter.

Berufsorganisationen oder Industrieverbände?

Bekanntlich hat die Mehrheit des Leipziger Gewerkschaftskongresses im Jahre 1922 sich für die Schaffung von Industrieverbänden ausgesprochen. Die vom Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Vorbereitung einer Vorlage für Industrieverbände eingesetzte Kommission wird ihre erst Ende 1924 wieder aufgenommenen Arbeiten dem Breslauer Gewerkschaftskongress unterbreiten. Die Meinungen gehen aber immer noch sehr auseinander. Die gegensätzlichen Standpunkte wurden kürzlich am schärfsten durch Tarnow und Dismann dargestellt. Das schwierige Problem wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Wie soll ein Industrieverband organisiert werden? Auf Grundlage der Konzerns, das heißt so, daß eine Gewerkschaft die Arbeitnehmer eines Konzerns vereinigt? Oder sollen die Industrieverbände der horizontalen Konzentration der Betriebe folgen und die Arbeitnehmer des gleichen Industriezweiges umfassen? Endlich könnten die Industrieverbände auf der Grundlage der vertikalen Konzentration aufgebaut werden und für alle Betriebe, die aufeinanderfolgende Produktionsstufen vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in sich vereinen, eine Gewerkschaft schaffen. Da aber diese Organisationsgrundlagen einander ausschließen, muß man zwischen ihnen wählen. Die meisten denken an die horizontale Zusammenfassung der im gleichen Industriezweig beschäftigten Arbeitnehmer. Eine solche Organisationsform würde aber nach der Meinung Tarnows die einzelnen Verbände vollständig auseinanderreißen und in viele Teile zerlegen. Dismann begegnet in der Mainummer der Zeitschrift „Die Arbeit“ diesen Einwendungen mit dem Hinweis darauf, daß eine jede Form des Industrieverbandes immer noch besser sei als der gegenwärtige Berufsverband. Kann man auch mit dem Industrieverband für einen bestimmten Industriezweig den vertikal gegliederten Konzern nicht bekommen, so bedeutet er dennoch gegenüber dem Fachverband einen Fortschritt. Haben die Unternehmer die Organisation ihrer Produktion entwickelt, dann

fönnen auch die Arbeiter nicht bei der alten Organisationsform stehenbleiben und sich die ungeheure Kräftezerpflüchterung weiter gefallen lassen. Zwischen den Industrieverbänden der verwandten Industriezweige, die Gegenstand der vertikalen Konzentration bilden, könnte ein enges Kartellverhältnis zustande kommen, so zwischen den Industrieverbänden für Bergbau, Eisenindustrie und Bleicherei. Dismann versucht durch Darstellung des Produktionsprozesses zur Herstellung des zum Verkauf gelangenden Produkts an der Hand von konkreten Beispielen zu beweisen, daß die Zusammenfassung der Arbeitnehmer in Industrieverbänden möglich und sowohl für die Beteiligten der Industrie, wie im Interesse einer größeren Solidarität der Arbeiterschaft von Vorteil sei.

Was ist erreicht worden?

Unbestritten war die Wirtschaftslage unseres Berufes im Verlaufe der letzten Monate eine äußerst günstige. Ueberstunden und Sonntagsarbeit in bisher kaum gefanntem Maße, Einlegen von Doppelschichten, zeitweise Mangel an geeignetem Personal bei den Arbeitsvermittlungstellen und das hierin zum Teil mitbegründete weitere Umsichgreifen der Heimarbeit auch in unseren Branchen, alle diese Erscheinungen konnten wohl in jeder Verwaltungsstelle mehr oder weniger beobachtet werden. Daß unter solchen Umständen auch die Frage der Entlohnung eine günstigere Regelung finden konnte als wie zu anderen Zeiten, bedarf keiner Ermahnung. Unbestritten ist deshalb auch die Tatsache, daß die Lohnhöhe in unseren Branchen, im Vergleich zu anderen Berufen, die uns zeitweise weit voraus waren, eine beachtliche ist.

Warum dieser kurze Hinweis? Weil ganz besonders unter diesen Verhältnissen für alle unsere Mitglieder die Möglichkeit bestand, im Leichtglück etwas mehr agitatorisch für den Verband tätig zu sein. Als nach der Inflationszeit ein großer Teil der Mitglieder, zermürbt und interesselos gemacht durch die überstandene Wirtschaftskrise, unmutig durch die zweifelslos niedrigen Löhne der damals eingehüllten Goldlohnrechnung zur Mitarbeit für den Wiederaufbau unserer Organisation nur schwer zu bewegen waren, da war das immerhin begehrtlich. Zeiten schlechter Beschäftigung und niedriger Löhne waren noch nie geeignet, um eine große Werbetätigkeit für den Verband zu entfalten. In richtiger Erkenntnis der Sachlage und guter Voraussicht kommender Verhältnisse hatte der Verbandsvorstand im November des Vorjahres in allen Verwaltungsstellen eine Agitationswoche veranlaßt, die zugleich auch in fast allen für unseren Beruf in Frage kommenden Orten durchgeführt wurde. Ganz richtig wurde schon damals darauf hingewiesen, daß es mit dieser Agitationswoche nicht sein Bewenden haben dürfe, sondern daß diese Werbeweche den Auftakt für die weitere Agitationsarbeit bedeuten müsse. Die Auswirkung dieser Werbetätigkeit konnte sich also erst nach geraumer Zeit feststellen lassen.

Nun, diese Zeit ist verstrichen und wir haben heute wohl alle Ursache, uns einmal etwas kritisch mit dem Erfolg unserer geleisteten Arbeit zu befassen. Verheißt wäre es, nur zahlenmäßig festzustellen, wie diese Erfolge aussehen. Erwielen hat es sich bisher stets, daß eine rege Agitationsarbeit auch bei einem großen Teil unserer Mitglieder selbst wesentlich mit dazu beigetragen hat, diese mehr und mehr für die Organisation zu festigen. Und daß an solcher gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit, die doch die letzten Jahre fast gänzlich unterbleiben mußte, nicht genug getan werden kann, auch hierüber kann man wohl in jeder Zahlstelle genügend Studien machen. Immerhin gilt es aber auch, ein klares Bild mit darüber zu gewinnen, wie unsere Tätigkeit auf die Unorganisierten eingewirkt hat, in welchem Umfange es uns möglich war, diese wieder dem Verbands zuzuführen.

Hierüber gibt die Abrechnung vom 4. Quartal 1924 sowie auch die Berichte der Jahresgeneralversammlungen der verschiedenen Zahlstellen Aufklärung, die alle unsere Mitglieder denn doch etwas zum Nachdenken anregen sollte. Als beigetragen zum Verband verzeichnet die Abrechnung rund 10 000 Personen, denen ein Abgang von ungefähr 4000 gegenübersteht. Daß aber in einem solch ausgeprochenen wirtschaftlich günstigen Quartal, wie dem 4. des Vorjahres, ein so hochprozentiger Wechsel der Mitglieder sich vollzog, muß doch wesentliche Ursachen haben. Abgesehen aber von diesem Uebelstand, dürfte das Gesamtergebnis der Mitgliederzunahme überhaupt kaum als befriedigend anzusprechen sein. Wenn wir das als den Gesamterfolg unser doch wirklich großzügig angelegten, von besonders glücklichen Verhältnissen begünstigten Agitation duchen sollten, dann würde dieses fast einem Mißerfolg gleichstehen. Die Hoffnung, daß schließlich im 1. Quartal dieses Jahres eine bessere Auswirkung unserer Agitations-

arbeit in Erscheinung treten werde, ist ein zu magerer Trost, als daß man beruhigt die Frage der Unorganisierten der weiteren Entwicklung überlassen könnte. Wenn es uns zu Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur und nach Erreichung innerhin nennenswerter Lohn erhöhungen nicht möglich gewesen ist, die Schäden der Inflationszeit wieder wettzumachen, dann darf man an solchen Tatsachen nicht achtlos vorübergehen.

Wir wissen, daß auch unser Verband über die 100 000 Mitglieder schon hinausgegangen war. Und mögen auch heute vor Jahren aufgestellte statistische Zahlen durch wirtschaftliche Verschiebungen als nicht mehr ganz zutreffend anzupprechen sein, so ist es doch nicht zu hoch gegriffen, wenn man behauptet, daß mindestens noch 50-60 000 unorganisierte Berufsangehörige für den Verband zu gewinnen sind. Auch die jetzt noch erscheinenden Jahresberichte der verschiedenen Zahlstellen weisen ausnahmslos immer darauf hin, daß fast allerorts die Zahl der Unorganisierten noch eine beachtenswerte ist. Wenn ich deshalb meinen Zeilen die Frage vorausstelle: „Was ist erreicht worden?“, dann müssen wir ehrlicherweise wohl zugestehen: „Bei weitem nicht das, was man bei allseitiger Mitarbeit unserer Mitglieder hätte erwarten dürfen.“ Zwingend notwendig erscheint es mir deshalb, daß man in der Frage der Agitation unsere Mitglieder denn doch etwas mehr zur Mitarbeit verpflichtet, als wie dieses bisher üblich war. Wir müssen uns endlich daran gewöhnen, auch in die Agitation selbst ein gewisses System zu bringen, da, in strafbarer Form durchgeführt, genau so notwendig ist wie schließlich die Beitragskassierung im Betrieb oder aber die Kontrolle der Erwerbstlosen und Kurzarbeiter.

Mit gelegentlichen Agitationsversammlungen, mit den eindrucksvollsten Flugchriften, ja selbst mit ständiger intensiver durchgeführter Hausagitation läßt sich heute die Frage der Unorganisierten nicht mehr lösen. Das Schwergewicht in der Agitation muß heute ausschließlich mehr und mehr auf den Betrieb gelegt werden. Und daß dieses auch möglich ist, beweisen doch zur Genüge die in großer Anzahl vorhandenen Betriebe, in denen die Organisation restlos durchgeführt werden konnte. Was in diesen straff organisierten Betrieben als selbstverständlich angesehen wird, nämlich, daß sämtliche Beschäftigten dem Verbände angehören, muß mehr und mehr das Streben aller Betriebsbelegten werden. Hierfür seine ganzen Kräfte einzusetzen, kann und darf nicht nur Aufgabe des Betriebsobmannes oder des Betriebskassierers sein. Deren Hauptaufgaben liegen in ganz anderer Richtung. Kräfte heranbilden, einen gewissen Personenkreis verpflichten, die innerhalb des Betriebes nur die Arbeiten der Agitation verrichten, ist heute mehr denn je zwingend notwendig. Wieviele, teilweise auch langjährige Mitglieder, haben wir nicht in so manchen Betrieben, die sich für gewöhnlich von jeder Gewerkschaftsarbeit zu drücken versuchen. Für alle diese Mitglieder wäre es eine sehr dankbare Aufgabe, etwas für den Verband mitzuarbeiten. In allen Betrieben deshalb Kommissionen gewählt, in größeren Betrieben möglichst in jeder Abteilung eine, die sich nur mit der Frage der Agitation im Betrieb zu beschäftigen haben, die alle neu in den Betrieb kommenden auf ihre Verbandszugehörigkeit sofort prüfen müssen und die Frage der Unorganisierten würde in viel besserer und leichterer Weise zu lösen sein. Und wenn die Kommissionen zugleich auch noch eine ordnungsgemäße Beitragsleistung mit überwachen würden, dürfte wohl kaum die Fluktuation weiter solchen Umfang annehmen, wie ganz besonders im letzten Quartal des Vorjahres. Sind dann diese Kommissionen schließlich noch verpflichtet, in gewissen Zeitabständen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben, kann wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß sie ihre Arbeit mit dem nötigen Interesse durchführen.

Nicht zuletzt wäre es aber auch eine Aufgabe dieser Agitationskommissionen, das Verhalten unserer Mitglieder den Unorganisierten gegenüber etwas Beachtung zu schenken. Und hier muß es einmal mit aller Offenheit ausgesprochen werden, daß in dieser Frage von einem großen Teil unserer Mitglieder bisher schwer gefehlt worden ist. Was nützen all die eifrigen Bemühungen eines Teiles unserer Mitglieder, die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen, wenn diese selbst immer wieder sehen können, daß man tarifliche Löhne auch ohne Organisation bekommen kann und wenn sie letzten Endes noch merken, daß trotz ihres diebstahligen Verhaltens unsere Mitglieder wirklich in solch geringer Form entwickelt, daß ihnen nicht ein gewisses Unbehagen überkommt, wenn sie mit Unorganisierten noch zusammen arbeiten müssen? Ganz zu schweigen davon, daß man mit diesen überhaupt noch in kollegialer Weise verkehrt? Wenn es in Zukunft so weitergehen soll, daß nur ein geringer

Teil unserer Mitglieder immer und immer wieder versucht, auf die Unorganisierten einzuwirken, während die Masse der Mitglieder in den Betrieben selbst passiv sich verhält, ja mit den Unorganisierten in aller Freundschaft noch weiter verkehrt, dann soll man sich nicht wundern, wenn die Verbesserung unserer tariflichen Abschlüsse in kommender Zeit weiter in schleppendem Gang vor sich geht. Dann soll man sich aber auch nicht verlegt fühlen, wenn andere Berufsgruppen mit etwas Nichtachtung auf uns herabbliden. Tatsache ist es doch, daß bisher bei allen Tarifrämpfen die Masse der Unorganisierten wesentlich schuld war mit daran, wenn unsere Forderungen nur teilweise Anerkennung fanden. Tatsache ist es aber auch, daß in keiner der übrigen graphischen Branchen die Zahl der Unorganisierten so groß ist wie gerade in unserer. Hier nützen keine Ausflüchte und schönen Redensarten mehr. Mit aller Deutlichkeit muß es ausgesprochen werden: Unsere Mitglieder selbst tragen die Schuld daran, wenn es in Zukunft in dieser Hinsicht nicht besser wird.

Diesen Vorwurf muß man ganz besonders auch gegen den größten Teil unserer Kolleginnen erheben. Keine Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ erscheint, in der nicht ein Hinweis darauf gegeben wäre, daß unsere Kolleginnen die überwiegende Mehrheit im Verbände darstellen. Keine Lohnverhandlung hat bisher stattgefunden, in der nicht die Unternehmer erklärt hätten, die Löhne der Gehilfen wohl etwas zu erhöhen, den Kolleginnen aber nichts geben zu können. Bei jeder Lohnverhandlung ist aber von unseren Vertreterinnen immer und immer wieder versucht worden, die Spannung zwischen Gehilfen- und Arbeiterinnenlöhne möglichst zu verringern. Welches Interesse zeigen nun aber unsere Kolleginnen dafür am Verbandsleben, wie beteiligen sich diese sonst an der Organisationsarbeit? Von wenigen Ausnahmen abgesehen muß man auch hierbei leider feststellen, daß gerade in bezug auf agitatorische Betätigung von einer Mitarbeiterin dieser sehr wenig zu merken ist. Und wie leicht ist es in den meisten Fällen unseren Kolleginnen, in den Betrieben unter den Unorganisierten für den Verband zu werben. Ueber was für unwichtige Fragen unterhält man sich nicht tagtäglich, welche innige Beziehungen bestehen nicht vielfach zwischen organisierten und unorganisierten Kolleginnen? Wäre es da nicht in erster Linie Pflicht, auch einmal die Frage der Zugehörigkeit zum Verband mit zu behandeln? Ist es da wirklich so schwer, Agitation zu betreiben, ja sollten unsere Kolleginnen da nicht selbst aus eigenem Antriebe ihren Einfluß für den Verband ausüben? Geradezu beschämend für unsere Kolleginnen ist es, daß sie trotz ihrer geringen Entlohnung in den meisten Fällen erst von den Kollegen auf das Unwürdige ihrer wirtschaftlichen Lage aufmerksam gemacht werden müssen. Auch hier muß mit aller Entschiedenheit verlangt werden, mehr Mitarbeit unserer Kolleginnen, wenn sie sich der Gleichberechtigung innerhalb des Verbandes würdig zeigen wollen.

Deshalb Kolleginnen und Kollegen! Noch sind die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig. Nützen wir diese Zeit in richtiger Weise aus. Stellen wir uns den Unorganisierten gegenüber einmal etwas anders ein. Machen wir reinen Tisch mit diesen. Kommen wir in allen Betrieben zu einer straffen systematischen Betriebsagitation und auch unser Verband wird recht bald seine einstige Höhe wieder erreicht haben. W. Wittke.

Wer eignet sich als Delegierter zum Verbandstag?

Eine ganz traffe Verneinung oder auch Außerachtlassung von Gewissenhaftigkeit wäre es, wenn sich jemand nur nach dem Delegiertwerden drängen würde, um den vermeintlichen Reiz einer Reise nach dem jeweiligen Konferenzort oder des kollegialen Besammenseins dorther selbst genießen zu wollen. Es ist aber auch noch lange kein Beweis von der persönlichen Eignung für einen Delegiertenposten, wenn sich jemand durch eine wohlstudierte, schwingvolle Rede seinen zukünftigen Wählern in empfehlende Erinnerung zu bringen sucht. Personen, die noch nicht bewiesen haben, daß sie in der Arbeiterbewegung praktisch mitgearbeitet haben, die nur auf den engen Gesichtskreis ihrer persönlichen, betrieblichen, sowie örtlichen Verhältnisse eingeschworen sind und sich nicht in das ganze Tätigkeitsgebiet, für das der Verbandstag berufen ist, hineinbegeben können, sind gänzlich ungeeignet. Ebenso, wer auf eine vorgeschriebene Marschroute schwört, wer mit unbeugsamem Voratz seinen Delegiertenjessell belastet will, das heißt mit vorgeschaffter Meinung alles an sich herankommen und Gegenreden oder Gegenbeweise gänzlich unbeachtet läßt. Dergleichen ist ungeeignet, wer keinen Sinn für das Allgemeininteresse hat, sich keinesfalls be-

lehren lassen will und unter Umständen sich in der Erregung hineinreißen läßt zu unbedachten Zwischenrufen, voreiligen Erklärungen oder Ablehnung wirklich praktischer Vorschläge, nur weil sie vom Gegenredner ausgehen. Weiter ist es eine grobe Verneinung der Eignung, wenn man sich für die Tagung festsetzt auf eine bestimmte Rede, um dadurch nur seinen Wählern beweisen zu wollen, daß man gearbeitet hat und daher nicht umsonst gewählt wurde. Eine weitere falsche Einstellung ist es unter allen Umständen, an alle dem festzuhalten, was man zu Hause vorher eventuell versprochen hat und sich im Schweiße des Angesichts andauernd befleißigt, es allen Mitgliedern gerecht machen zu wollen.

Die wirkliche Eignung erfordert mindestens folgende Voraussetzungen: Da ein Verbandstag keine Schulung darstellen soll, sondern von den Delegierten schon eine gewisse Reife auf den verschiedensten Gebieten erwartet werden muß, so ist bei der Auswahl von Delegierten bzw. bei den Vorschlägen hierzu der allergrößte Ernst am Platze und ganz verwerflich, nur Freundschafts- oder gar Unvorschlüsse zu machen. Zum Verneinung ist es auf Konferenzen meist zu spät, deshalb muß außer der bisherigen Betätigung noch unbedingt verlangt werden, daß der Kandidat bedeutende Kenntnisse von der Technik in den Verwaltungs- und Agitationsangelegenheiten besitzt. Ferner ist notwendig eine überfachliche Einstellung über alle Fach-, Betriebs- und -fragen der anderen kleinen und größeren Organisationsorte, ein hoher Grad von Ruhe und Entschlossenheit, um gänzlich unerwartete schwierige Probleme mit lösen zu können, die Befähigung, alles Vorgebrachte auf nachteilige oder günstige Folgen schnell überprüfen zu können.

Da auf Verbandstagen oftmals Unvorhergesehenes passiert oder besprochen wird und vor allem tagelanges Sigen und anhaltendes aufmerksames Zuhören schon an und für sich sehr anstrengend wirken kann, und zumal am Schlusse oftmals nach Zusammenlegung von Anträgen, Wünschen und nach Umstellungen vom Vorhergereichten die entscheidenden Abstimmungen in einem gehörigen Eiltempo erfolgen, ähnlich wie im Reichs- oder Landtag, so ist ein gutes Eingeweihtsein von parlamentarischen Gepflogenheiten auch eine erforderliche Vorbedingung für die Eignung zum Delegierten.

Deshalb muß außer der möglichst großen Erfahrung in erster Linie auf geistige Weitsichtigkeit und sehr schnelle Urteilsfähigkeit viel Gewicht gelegt werden.

Außer dem hier skizziert Angeführten wäre noch manches zu sagen über die Frage, was alles von einem Delegierten verlangt werden könnte, jedoch soll es für diesmal genügen, da nur ein kurzer Hinweis gegeben werden sollte für den großen Ernst, der bei der Auswahl von Kandidaten an den Tag gelegt werden muß. Nebenbei kann ein verantwortungsvoller und umsichtiger Delegierter auch, je nach der Zusammenlegung der Konferenz, für seine Mandatgeber außerhalb der Tagungen, durch geschicktes Inverbindlichkeitstreten mit Delegierten von anderen Orten, noch manche nutzbringende Anbahnung treffen. Se.

Internationales.

Warnung vor Stellenannahme nach Belgien.

Im graphischen Gewerbe Belgiens, umfassend Buchdruck, Lithographie und Buchbindererei, droht ein erster Arbeitskonflikt auszubrechen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages bezeugen großen Schwierigkeiten, da die Unternehmer nicht nur die Forderungen der Arbeiterschaft strikte ablehnen, sondern versuchen, die bereits bestehenden Arbeits- und Lohnbedingungen wesentlich zu verschlechtern. Der gemeinsame Kongreß der graphischen Arbeiterschaft hat die Anträge der Unternehmer zurückgewiesen. Letztere machen Anstrengungen, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Jede Arbeitsannahme in diesem Lande ist, gestützt auf unsere internationalen Statuten, untersagt. Die Verbände werden ersucht, jede Abreise nach Belgien zu verhindern.

Ungarn. Unserem ungarischen Buchbinderverband ist es jetzt gelungen, einen für längere Zeit gültigen Lohnvertrag für seine Mitglieder abzuschließen. Die Löhne unserer ungarischen Kollegenschaft stehen ebenfalls noch hinter denen von 1913 zurück. Durch den neuen Vertrag ist bestimmt worden, daß die Differenz in regelmäßigen Zeiträumen aufgeholt wird. Die jetzige Lohnregelung brachte eine nennenswerte Lohnerhöhung, so daß als Mindestlohn für einen Kollegen nach dem dritten Gehilfenjahr 612 171 Kronen gezahlt wird.

an Arbeiterinnen 359 140 Kronen. Spezialarbeiter und -arbeiterinnen erhalten entsprechend höhere Löhne. — Für Lehrlinge ist eine Wochenentschädigung festgelegt, die von 100 000 Kronen im 1. auf 160 000 Kronen im 4. Lehrjahre steigt, Lehrlingmädchen erhalten im 1. Jahre 100 000 Kronen, im 2. 140 000 Kronen.

Infolge der großen Arbeitslosigkeit sah sich der ungarische Buchbinderverband gezwungen, seine Verbandsbeiträge zu erhöhen. Diese betragen ab 16. Mai für Facharbeiter 25 000 Kronen pro Woche, für Arbeiterinnen 15 000 und 7 000 Kronen. Ein neu aufgestelltes Unterstützungsregulativ regelt die Vorschriften zum Bezug der Arbeitslosen-, Reise-, Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Umzugs- und Begräbnisunterstützung. Diese neuen Bestimmungen stellen eine Verbesserung der seitherigen Rechte der Mitglieder dar.

Berichte.

Dresden. Am 27. Mai waren unsere Vertrauenspersonen verammelt, um zu den Delegiertenwahlen Stellung zu nehmen. Lange führte aus, daß die Ortsverwaltung sich schon einige Male mit dieser Angelegenheit befaßt habe, damit sie der Mitgliedschaft verbienliche und befähigte Kandidaten empfehlen könne. In seiner weiteren Rede legt er einen strengen Maßstab an die Befähigungen, die ein Delegierter in sich vereinen müßte. Die Verwaltung bedauert außerordentlich, daß von der großen Zahl der weiblichen Mitglieder sich ganz selten einmal einige entwickeln, um solche verantwortungsvollen Posten auszufüllen. Leider sind die bisher unermüdet Lätigen nach und nach durch Wechsel in ihren persönlichen Verhältnissen oder durch Krankheiten zurückgetreten. Die Verwaltung habe deshalb für diesmal mit Zustimmung ihrer weiblichen Mitglieder beschloffen, keine Weibliche in Vorschlag zu bringen. Lange hofft, daß sich diese bedauerliche Konsequenz baldigt erübrigt habe. Von jedem Delegierten müsse unbedingt erwartet werden, daß er die Auswirkung der Beschlüsse nachher selbst mit unterfühle und die moralische Verpflichtung befaße, noch für lange Zukunft sich tapfer in den Dienst der Organisation zu stellen. Hingewiesen auf Marschroute, hinweg mit vorheriger Festlegung und Versprechungen. Dafür Erweiterung der geistigen Einstellung, um für alle Mitglieder, ob am Ort der Wahl oder anderswo dem Verbandszugehörig, nützliche Verhältnisse zu schaffen.

Auf Anregung der Kollegin Marg. Schulze und nach Besprechen der Kolleginnen Zimmer und Materna wird noch ausführlich die Ansicht begründet, warum man von dem Vorschlag einer Weiblichen absehen mußte. Es habe keinerlei Abneigung bestanden, lediglich die mangelnde Mitarbeit der Kolleginnen in der Öffentlichkeit sei der Grund gewesen, darin könnten einschlägige Beurteiler keine Erniedrigung oder Beschämung der weiblichen Mitglieder erblicken, wie die beiden letzten Rednerinnen zum Ausdruck gebracht haben. Ihre Forderung nach gleichen Rechten sei einseitig, wenn nicht auch gleiche Pflichten vorausgesetzt würden. Wahlen dürften niemals gefühlsmäßig beeinflusst sein. Die Kollegen Aug. Schulze, Bernhardt, Ebert, Hartmann, E. Hoffmann und Quaas traten diesem bei. Der vom Kollegen Sommerseh und der Kollegin Zimmer geäußerten Ansicht, daß auf keinen Fall alle Angestellten aufgestellt oder entsandt werden dürften, da man keinen Beamtentag aus dem Verbandstag machen sollte, traten einige der vorher Genannten und der Kollege Kohl entgegen. Die Angestellten hätten schon Jahrzehnte gezeigt, daß sie die Interessen der Mitglieder vertreten hätten, sie hätten ihre finanziellen Pflichten mindestens früher schon so erfüllt, wie es verlangt würde, wären also genau solche vollberechtigten Mitglieder wie alle, warum nicht dann, wenn zu irgendwelchen Delegationen tüchtige Leute gebraucht würden? Nach vorliegenden Aufzeichnungen zeigt Kohl, wie wenig jemals die Behauptung vom Beamtentag zutreffend gewesen ist. Seit dem Verbandstag in Nürnberg stellte sich bei Zusammenzählung sämtlicher Delegierter heraus, daß davon knapp 20 Proz. im Angestelltenverhältnis standen. Für die zweckentsprechende Besetzung der Geschäftsstelle würde schon Sorge getragen. Kollege Sommerseh schlug trotzdem vor, die Kollegin Marg. Schulze mit auf die Delegiertenliste zu setzen. Diefem wird zugestimmt. Nach längerer Debatte und Abstimmungen werden anderslautende Vorschläge abgelehnt und der Wahltag auf Freitag, den 19. Juni, die Wahlzeit auf 3—7 Uhr festgelegt.

Einen schriftlichen Protest über die negativen Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten und den Antrag, am Ort 15 Proz. Vohnerhöhung zu verlangen, beantwortet Lange mit gleichzeitigem Hinweis auf den guten Bericht in der „Buchbinder-

Zeitung“ und der endgültigen Zusage, daß eine Sondererfassung zu der Forderung Stellung nehmen wird. Im übrigen verliest Redner eine Anzahl Betriebsnamen, von denen bis heute, also nach gut 6 Wochen Verspätung, wiederum keine Statistik eingeleistet wurde, knüpft hieran die bittersten Vorwürfe für die grenzenlose Sammeligkeit und deutet die Nachteile einer solchen Unterlassung an, zum Schluß den Wunsch äußern, daß mehr Aktivität und Korrektheit Platz greifen möchte.

Es bleibt noch zu fordern, daß sich viel mehr Kollegen und Kolleginnen an der sehr weitschichtigen Wahlarbeit beteiligen und die Mitgliederversammlung am 10. Juni, die sich mit dem Verbandstag befaßen soll, gut besucht wird. Nachdem noch Hartmann auf das vielversprechende, große Bezirkswaldkonzert des Arbeiter-Sängerbundes in der „Jungen Seite“ hingewiesen und zu einer Massenbeteiligung aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der jedenfalls sehr rückhaltlosen Aussprachen.

Hamburg-Altona. Am 28. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Küster über die Neuregelung der Löhne im Buchdruckgewerbe referierte. Er führte aus, daß die Arbeitgeber sich unter anderem darüber beklagten, daß sehr viel Buchbinderarbeit von Hamburg aus nach Leipzig vergeben würde, da die Leipziger Buchbindereien zu sehr billigen Preisen die Arbeiten liefern. Wir haben unter anderem darauf verwiesen, daß die technischen Einrichtungen in den Buchbindereien in Leipzig wohl besser sein mögen als in Hamburg. Vereinstart wurde mit den Arbeitgebern vom 30. Mai bis 4. Juli ein Spitzenlohn von 46 M. und von 28,06 M. für Weibliche und vom 4. Juli bis 1. Januar 1926 von 48 M. für Männliche und von 28,28 M. pro Woche für Weibliche. Hierauf wurde von seiten der Kollegen und Kolleginnen aus den „Api“ betrieben darauf hingewiesen, daß die Löhne in den „Api“ betrieben, namentlich in der Geschäftsbuch- und Briefumschlagbranche, unzulässig geworden sind. Die Redner forderten eine wesentliche Erhöhung der „Api“-Löhne. Küster versprach, bei den bevorstehenden Verhandlungen in diesem Sinne zu wirken.

Sodann wurde zur Aufstellung der Kandidaten für die zu wählenden Delegierten zum Verbandstag eine eingehende Aussprache herbeigeführt. Die Versammlung beschloß einstimmig, eine Liste aufzustellen und schlug hierzu die Kollegen Küster, Hein und Lange vor. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß man diesen drei Kollegen die Wahrung der Interessen unserer Mitglieder auf dem Verbandstage übertragen solle. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Es wurde zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß weitere Vorschläge bis zum 2. Juni beim Wahlleiter Thierbach im Verbandsbureau abzugeben sind.

Als die Versammlung geschlossen werden sollte, meldete sich ganz plötzlich eine Anzahl Kartonnagenarbeiterinnen zum Wort und brachte ihren Unwillen zum Ausdruck, daß ihre Löhne keine Erhöhung erfahren und daß die Altonaer beständig gedrückt werden. Kollege Küster nahm dies zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeber in ihrer Zeitung in Fettdruck hervorhoben, daß wahrscheinlich

zum 1. August ein Tarif für die Kartonnagenindustrie nicht mehr bestehen würde. Es haben also unsere Kartonnagenarbeiterinnen alle Ursache, die letzte Arbeiterin für den Verband zu gewinnen zu suchen und dafür zu sorgen, daß der Verband in die Lage versetzt wird, eine heranziehende Schmutzkonzurrenz unter den Fabrikanten, die eine Herabsetzung der Löhne nach sich zieht, mit dem wirksamsten Mittel der Organisation zu bekämpfen. Daher, Kartonnagenarbeiterinnen, hinein in den Verband!

Sterbetafel.

- Im Monat Mai sind uns folgende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:
- Barmen-Eberfeld.** Paul Rott, Hilfsarbeiter, 20 Jahre, Lungentzündung.
 - Erna Engelmann, Kubertarbeiterin, 26 Jahre, Gehirnschlag.
 - Dresden.** Charlotte Ludwigkeit, Papierwarenarbeiterin, 24 Jahre, Tuberkulose.
 - Paul Busch, Buchbinder, 50 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Wilhelm Thomas, Buchbinder, 60 Jahre, Grippe.
 - Grimma.** Ida Richter, Feimarbeiterin, 54 Jahre.
 - Emma Krause, Papierwarenarbeiterin, 20 Jahre, Gehirnschlag.
 - Frankfurt a. M., Offenbach.** Anna Garthe, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Lungentuberkulose.
 - August Steinwebe, Buchbinder, 64 Jahre, Herzleiden.
 - Max Jerozowski, Buchbinder, 23 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Lahr i. B.** Karl Hüsig, Buchbinder, 40 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Luise Gahmann, Buchbindereiarbeiterin, 20 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Leipzig.** Edwin Braune, Buchbinder, 61 Jahre, Magenkrebs.
 - Erich Kaumann, Buchbinder-Lehrling, 18 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Paul Rehner, Buchbinder, 56 Jahre, Unglücksfall.
 - Ella Claus, Koloristin, 40 Jahre, Grippe.
 - Emma Spaholz, Kartonnagenarbeiterin, 23 Jahre, Lungentuberkulose.
 - Hedwig Weber, Buchbindereiarbeiterin, 31 Jahre, Schwindel.
 - Ludenshalde.** Luise Hennig, Papierwarenarbeiterin, 43 Jahre, Schlaganfall.
 - Mathesow.** Elise Reich, Glaserarbeiterin, 21 Jahre, Freitod.
 - Stettin.** Frau Pencke, Kartonnagenarbeiterin, 35 Jahre, Entbindung.
 - Stuttgart.** Elise Eisenhardt, Buchbindereiarbeiterin, 28 Jahre, Herzleiden.
 - Emma Abels, Buchbindereiarbeiterin, 27 Jahre, Herzleiden.
 - Würgburg.** Gretchen Kaiser, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Entbindung.
- Allen ein ehrendes Andenken!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Anträge zum Verbandstag.** In der abgelaufenen Woche sind allen Gau- und Ortsverwaltungen die Anträge zum Verbandstag in einer angemessenen erscheinenden Anzahl von Exemplaren zugefandt. Die Bevollmächtigten werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Anträge den Mitgliedern, die Interesse daran haben, zu Händen kommen.

Bei Bedarf kann in beschränktem Umfang Nachlieferung weiterer Abdrücke der Anträge erfolgen.

2. **Uebertreite an der tschechoslowakischen Grenze.** Auf Vorschlag der „Graphischen Union“ mit dem Sitze in Reichenberg haben wir mit dieser eine Vereinbarung dazugehend abgeschlossen, daß Mitglieder unseres Verbandes, die in deutschen Orten nahe der tschechoslowakischen Grenze wohnen, in die „Graphische Union“ übertreten können, um gegebenenfalls die staatliche Arbeitslosenunterstützung in der Tschechoslowakei in Anspruch nehmen zu können. Vor dem Uebertreite ist Abmeldung bei uns durch Vermittlung der Ortsverwaltung oder des Gauleiters notwendig.

Die Vereinbarung ist den Gauleitern und den beteiligten Zahlstellen zugefandt. Bei Bedarf an anderen Orten können weitere Exemplare bei den Gauleitern angefordert werden.

Näheres über die Vereinbarung ist an anderer Stelle dieser Nummer gesagt.

3. **Karten zur Arbeitslosenstatistik** fehlen noch an einigen Orten. Ebenso fehlen noch einige Be-

richte über den Geschäftsgang in den Betrieben. Wir bitten dringend um postwendende Einfindung der Karten.

4. Der Buchbinder Karl Frieß, geb. 11. November 1880 in Coburg, hat in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann in Nürnberg Verbandsbeiträge ein- cassiert und ist abgereist, ohne das vereinnahmte Geld an die Ortsverwaltung abzuliefern.

Die Gau- und Ortsverwaltungen, denen der Aufenthalt des Kollegen Frieß bekannt ist oder bekannt wird, werden gebeten Nachricht zu geben an Fr. Weinfelder, Nürnberg, Breitegasse 25/27, Zimmer 30.

5. **Materialversand.** Die vom ADGB. herausgegebene Broschüre „Gegen das Steuerunrecht“ ist allen Gau- und Ortsverwaltungen in je einem Exemplar zugefandt worden. Wir bitten, die Broschüre zu beachten und für Verbreitung ihres Inhalts bemüht zu sein.

Adressänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Nachb. B.** und **K.:** A. Wagner, Adreßstr. 34.
- Urfuhr. B.:** E. Hinte, Adalbertstr. 30.
- K.:** S. Weller, Rühwstr. 33.
- Konstanz. B.:** J. Wüch, Braunnegger Str. 26.
- K.:** S. Weber, Akerzorgasse 6.